

Teilnahmebedingungen: „Tut gut!“-Gewinnspiel: FM4 Frequency-Festivalpässe 2025 (13.–15. August 2025 in St. Pölten, Green Park)

1. Allgemein

- 1.1. Mit der Teilnahme an der Aktion „Tut gut!“-Gewinnspiel: Frequency-Festivalpässe 2025 (nachfolgend Aktion genannt) bestätigen Sie, dass Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklären.
- 1.2. Veranstalter der Aktion ist die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, Purkersdorfer Straße 8/1/5, 3100 St. Pölten, im Folgenden „Tut gut!“ genannt.
- 1.3. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos und in keiner Weise vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung abhängig.
- 1.4. Der Gewinnspielzeitraum ist vom 01.07.2025 09:00 Uhr, bis 27.07.2025 23:59 Uhr. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden bis spätestens 31.07.2025 telefonisch verständigt.

2. Teilnahmebedingungen und Gewinnspielaufgabe

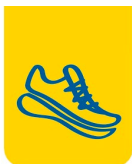
- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Niederösterreich ab 18 Jahren.
- 2.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Tut gut!“ sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso Familienmitglieder dieser Personen.
- 2.3. Für die Teilnahme an der Aktion müssen die Teilnehmenden über eine Internetverbindung verfügen.



gesund.leben.tut.gut



www.noetutgut.at



2.4. Voraussetzung zur Teilnahme an der Aktion ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie das vollständige Ausfüllen des Gewinnspiel-Formulars.

2.5. Automatisierte Einträge sowie willentliche Falscheinträge und Einträge mit falschen E-Mail-Adressen sind unzulässig.

2.6. Pro Person ist eine Teilnahme möglich.

2.7. „Tut gut!“ behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern.

3. Zustimmung zu redaktioneller Verwendung

3.1. Die Gewinnerinnen und Gewinner erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, im Rahmen der Preisübergabe sowie während des FM4 Frequency Festivals 2025 für redaktionelle Zwecke (z. B. Foto- und Videoaufnahmen) durch die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH zur Verfügung zu stehen.

3.2. Die dabei entstehenden Foto- und Videoinhalte dürfen von „Tut gut!“ unentgeltlich für Kommunikations- und Marketingzwecke (z. B. Social Media, Website, Printmedien) verwendet werden.

3.3. Genauere Informationen zur Art und Weise der Verwendung sowie zu den konkreten Aufnahmen werden bei der Preisübergabe vor Ort bekanntgegeben.

3.4. Mit der Annahme des Gewinns erklären sich die Gewinnerinnen und Gewinner mit dieser Regelung einverstanden.

4. Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner

4.1. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach Teilnahmeschluss in nicht-öffentlicher Auslosung ermittelt.

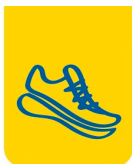
4.2. Wenn die Gewinnerin oder der Gewinner nicht verfügbar ist oder nicht mit üblichen Maßnahmen kontaktiert werden kann, wird eine alternative Gewinnerin oder ein alternativer Gewinner ausgewählt.

4.3. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird telefonisch von „Tut gut!“ benachrichtigt.

5. Preise

5.1. Unter allen Gewinnspiel-Teilnehmenden werden insgesamt fünf Festivalpässe für das FM4 Frequency Festival 2025 (13.–15. August 2025 in St. Pölten, Green Park) verlost. Pro Gewinnerin bzw. Gewinner wird ein Festivalpass persönlich überreicht.





5.2. Barablöse oder Alternativen zum angebotenen Gewinn sind nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar und der Weiterverkauf des Gewinns ist unzulässig.

6. Haftungsausschluss

6.1. „Tut gut!“ haftet im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion in keiner Form für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme oder der eventuellen Nichterreichbarkeit des Internet-Servers ergeben.

6.2. „Tut gut!“ behält sich das Recht vor, dieses Gewinnspiel bei unvorhergesehenen Umständen außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle zurückzuziehen oder abzuändern – ohne Haftung gegenüber den Teilnehmenden, Gewinnerinnen und Gewinner oder dritten Parteien.

6.3. „Tut gut!“ übernimmt keine Haftung für die Handlungen oder Versäumnisse Dritter.

7. Facebook und Instagram

7.1. Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook oder Instagram, sondern „Tut gut!“.

7.2. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Facebook oder Instagram zu richten, sondern direkt via Direktnachricht an die Instagram-Seite von „Tut gut!“ zu senden.

8. Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.

„Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH (Stand: 01.07.2025)



gesund.leben.tut.gut



www.noetutgut.at